

Eing.: - 7. Feb. 2012



Open Grid Europe
The Gas Wheel

Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg		FD
Leitungsauskunft		
Fremdplanungsbearbeitung		
Anlagen	01	Telefon 0201/36 59 - 0
		Telefax 0201/36 59 - 160
		E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur
Ockershäuser Allee 15
35035 Marburg

067554-06 FEB 2012 09:51
DER MAGISTRAT der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen

Eing.: 09. Feb. 2012

Ihr Zeichen
61 bk/fr,
Herr Kintscher

Ihre Nachricht vom
29.12.2011

Anfrage an
PLEdoc GmbH
unser Zeichen
42847

Datum
31.01.2012

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 "Synthetische Mikrobiologie"**

hier: Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, Solotrasse GLT/114/004 „LWL-Anbindung Universität Marburg (östl. Trasse)“, Bestandspläne Blattnummern 4 und 5, Schutzstreifenbreite 2 m

Bezug: unsere Stellungnahme ID_7994 vom 21.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unseren Aufgaben gehören u. a. die Leitungsauskunft und technische Dokumentation für das Ferngasleitungsnetz der Open Grid Europe GmbH sowie die Telekommunikations-einrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG.

Wir bedanken uns für die direkte Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/7 „Synthetische Mikrobiologie“ der Universitätsstadt Marburg.

Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Hinsichtlich der von uns zu vertretenden Belange bitten wir Sie, unsere nach wie vor geltende Stellungnahme ID_7994 vom 21.06.2011 sowie die Auflagen und Hinweise des beigefügten Merkblattes der Open Grid Europe GmbH sinngemäß bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu beachten.

Falls konkrete Baumaßnahmen oder landschaftspflegerische Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im Bereich der Kabelschutzrohranlage anfallen sollten, bitten wir schon jetzt, eine frühzeitige technische und terminliche Detailabstimmung mit der **MMC E.ON Ruhrgas AG** dem technischen Verwalter der **GasLINE GmbH & Co. KG** zu veranlassen. Diese Stelle ist sowohl per E-Mail unter mmc@eon-ruhrgas.com als auch unter der Rufnummer 02 01 / 1 84 - 50 66 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Hans Menne


Susanne Schmidt

Anlage
Merkblatt

Verteiler
fpa.mmc@eon-ruhrgas.com
udo.teuffer@eon-ruhrgas.com



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!
PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur
Ockershäuser Allee 15
35035 Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
- Stadtgrün, Umwelt und Natur -

Eing.: 27. Juni 2011

67	67.1	67.2	67.3	67.4
----	------	------	------	------

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59-0
Telefax 0201/36 59-160
E-Mail fremdplanung@pledodoc.de

0201/36 59-0
0201/36 59-160
fremdplanung@pledodoc.de
Juni 2011
Fachdienst
zuständige Handlungsbereiche
Durchwahl: 0201/36 59-345
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen

044082 24. JUN 2011 09:56
Eing.: 29. Juni 2011

--	--	--	--

Ihr Zeichen
61 bk/fr, Kintscher

Ihre Nachricht vom 23.05.2011
Anfrage an

unser Zeichen
7994

Datum
21.06.2011

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 "Campus Lahnberge, Synthetische Mikrobiologie"**

hier: **Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, Solotrasse GLT/114/004 „LWL-Anbindung Universität Marburg (östl. Trasse)“, Bestandspläne Blattnummern 4 und 5, Schutzstreifenbreite 2 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unseren Aufgaben gehören u. a. die Leitungsauskunft und technische Dokumentation für das Ferngasleitungsnetz der Open Grid Europe GmbH sowie die Telekommunikations-einrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG.

Ihre an die E.ON Ruhrgas AG gerichtete Nachricht über die Aufstellung des Bebauungs-plans Nr. 11/7 „Campus Lahnberge, Synthetische Mikrobiologie“ ist uns inzwischen zu-ständigkeitshalber zur Beantwortung überlassen worden.

Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Hinsichtlich der von uns zu vertretenden Belange teilen wir Ihnen mit, dass zwar durch die mitgeteilten Bauleitplanung der Stadt Marburg das von der E.ON Ruhrgas AG an die Open Grid Europe GmbH übereigneten Ferngasleitungsnetz nicht berührt wird, jedoch die eingangs aufgeführte Solokabeltrasse der GasLINE GmbH & Co. KG im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt.

Wir bitten Sie, bei der Aufstellung des Bebauungsplans die sinngemäß für die GasLINE GmbH & Co. KG geltenden Anregungen und Hinweise des beiliegenden Merkblattes der E.ON Ruhrgas AG zu berücksichtigen.

Des Weiteren empfehlen wir, die Kabelschutzrohranlage mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln anhand der ebenfalls beigefügten Bestandspläne in den Original-Bebauungsplan zu übernehmen und diese Telekommunikationseinrichtung auch in der Zeichenklärung und den textlichen Festsetzungen des Bauleitplanverfahrens zu erläutern.

Abschließend bitten wir Sie, uns als Träger öffentlicher Belange künftig direkt am Verfahren zu beteiligen.

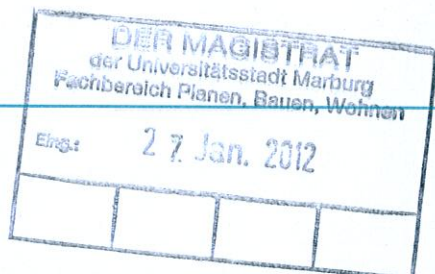
Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Werner Hafer


Hans Menne

Anlagen
Bestandspläne
Merkblatt

Verteiler
fpa.mmc@eon-ruhrigas.com
udo.teuffer@eon-ruhrigas.com



**Zweckverband
Mittelhessische
Wasserwerke**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

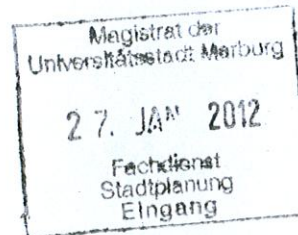


Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Postfach 11 14 20, 35359 Gießen

Der Magistrat		FD
der Universitätsstadt Marburg		61
Anlagen	01	02
		03

Magistrat der
Stadt Marburg
Fachdienst: Stadtplanung
Herrn Kintscher
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

066390 26.JAN 2012 10:30



Ihre Nachricht
29.12.2011

Ihre Zeichen
61 bk/fr

Unsere Zeichen
web-rüb

Auskunft erteilt / Tel.-Durchwahl
Herr Weber ☎ 9506-158
E-Mail: tweber@zmw.de

Tag
24.01.2012

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 "Synthetische Mikrobiologie"**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kintscher,

im Rahmen des o. g. Bauleitplanverfahrens (Stand: November 2011) geben wir folgende
Stellungnahme ab:

1. Im räumlichen Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befinden sich keine Anlagen des ZMW.
2. Die Ausgleichsfläche zur Ersatzaufforstung in Lahntal-Caldern befindet sich in der Zone III A der Trinkwassergewinnungsanlage im Ortsteil Caldern. Die geplanten Baumpflanzungen sind in der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes zulässig (sh. Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 47 aus dem Jahre 1975, Seiten 2138 ff.).
3. Im Bereich der Ausgleichsfläche in Lahntal-Caldern befindet sich unsere Hauptleitung 4.90, DN 150. Diese ist mit dem Planzeichen "unterirdische Hauptversorgungsleitung" gemäß Abs. 8 einschl. Zweckbestimmung "Wasser" gemäß Abs. 7 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) im Bereich der Ausgleichsfläche darzustellen und in die Zeichenerklärung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Die Fläche, jeweils 2 m beiderseits der Wasserleitung, bitten wir mit dem Planzeichen 15.5 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) **"Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen"** im Bebauungsplan einzutragen und in die Zeichenerklärung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

...

Hausanschrift:
Teichweg 24
35396 Gießen
Telefon: 0641 9506-0
Telefax: 0641 9506-197

Postanschrift:
Postfach 11 14 20
35359 Gießen
E-Mail: info@zmw.de
Internet: www.zmw.de

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Manfred Vollmer

Stellv. Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer

Amtsgericht
Gießen HRA 2484

Steuer-Nr.:
020 226 80117

Bankverbindung:
Sparkasse Gießen
(BLZ 513 500 25) 200 506 900
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
(BLZ 533 500 00) 25 003

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bitten wir als "Nachrichtliche Übernahme" gemäß § 9 (6) BauGB folgenden Text aufzunehmen:

Im Bereich des 4 m breiten Schutzstreifens der Hauptleitung 4.90 des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (jeweils 2 m beiderseits der Rohrachse) dürfen für die Dauer des Bestehens der Leitung keine Bebauung, Lagerung, Errichtung von massiven Einfriedungen, kein Aufstellen von Masten oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden.

Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Schutzstreifens ist nicht zulässig.

Im Bereich des vorgenannten Schutzstreifens darf kein Bodenabtrag oder Bodenauftrag ausgeführt werden. Geländeänderungen sind nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers erlaubt.

Wir beziehen uns hierbei auf Abschnitt 8 des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1.

Demzufolge dürfen im Bereich des Schutzstreifens der Hauptleitung keine Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen werden.

4. Für die Absicherung der Lage und Unterhaltung der Hauptleitung 4.90 sind auf dem Flurstück 28/33, Flur 10, Gemarkung Lahntal-Caldern (Ausgleichsfläche), zugunsten des ZMW beschränkt persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen. Der Text der Dienstbarkeiten ist beim ZMW zu erhalten.

Ansonsten werden die Belange des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

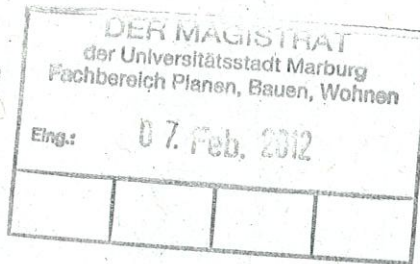


Thorsten Weber

Anlage

Lageplan Lahntal-Caldern, Maßstab: 1:1000

67/67.2 Si
Untere Naturschutzbehörde



Marburg, 01. Feb. 2012
☎ 201-709



FD 61

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 „Synthetische Mikrobiologie“**

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Behörden ~~und~~- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die für das Bauleitplan-Verfahren „Synthetische Mikrobiologie – ZSM“ eingereichten Planunterlagen wurden unter Beteiligung des Naturschutzbeirats der Universitätsstadt Marburg in naturschutzfachlicher Hinsicht geprüft:

Unter Berücksichtigung der im Entwurf für den B-Plan und im artenschutzrechtlichen Fachgutachten aufgeführten Vermeidungs-, CEF- und Kompensationsmaßnahmen bestehen **keine grundsätzlichen** Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung.

Folgende Ergänzungen sollten in die textlichen Festsetzungen übernommen werden:

- Für die Einsaat bzw. Bepflanzung der Gründächer sind **einheimische Pflanzen** vorzusehen.
- An den geplanten Neubauten sind Fledermauskästen oder –einbausteine, die in die Fassade integriert werden, anzubringen.

Für die Ausführungsplanung sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Soweit erforderlich, sind die Vorkommen der Breitblättrigen Stendelwurz mit Bauzäunen zu schützen. Ebenso sind die zu erhaltenden Feuchtbiootope und Alleebäume noch vor Beginn der Rodungsarbeiten mit **Bauzäunen** zu sichern.

Allgemeiner Hinweis:

Wir weisen nach wie vor darauf hin, dass in Übereinstimmung mit dem Naturschutzbeirat der Stadt Marburg für den Bereich Campus Lahnberge die Aufstellung eines **Masterplans Naturschutz** für dringend erforderlich angesehen wird. Nur so kann den großflächigen Eingriffen ein sinnvolles, zusammenhängendes Ausgleichskonzept gegenübergestellt werden. Häufig müssen CEF- und Kompensationsmaßnahmen aus räumlich-funktionalen Gründen im Umfeld des Eingriffs umgesetzt werden.

Die Bündelung sinnvoller Naturschutzmaßnahmen einerseits steht der Entwicklung und Durchführung zahlreicher Einzelmaßnahmen mit entsprechendem Verhandlungs-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand und verringerter Planungssicherheit andererseits gegenüber.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ferdinand'.

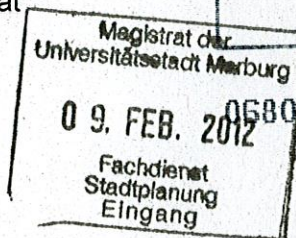
Dr. Ferdinand
Fachdienstleiter

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 50 00, 65756 Eschborn

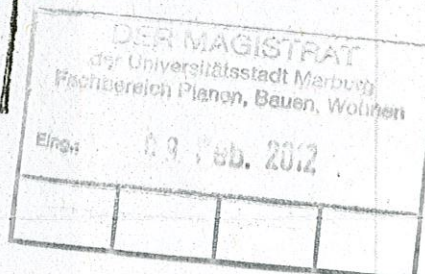
Der Magistrat			
der Universitätsstadt Marburg			
FD	61		
Anlagen	01	02	03

Der Magistrat der Universität
Marburg, Stadtplanung
Herr Kintscher
Barfüßerstr. 11

35035 Marburg



068027 08.FEB 2012 10:34



Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

Ihr Schreiben vom 29.12.2011
Bettina Klose
(0641) 963-7195
06.02.2012
Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 11/7 „Synthetische Mikrobiologie“

Sehr geehrter Herr Kintscher,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 14.06.2011 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Peter Wawretschka

i.A.

Bettina Klose

4

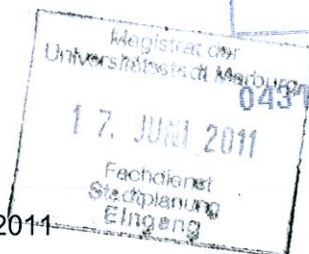
T

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 50 00, 65756 Eschborn

Der Magistrat der Universitätsstadt
Marburg
Stadtplanung
Herr Kintscher

35035 Marburg

Der Magistrat		FD
der Universitätsstadt Marburg		61
Anlagen	01	02
		03



043149 16 JUN 2011 09:28

DER MAGISTRAT	
der Universitätsstadt Marburg	
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen	
Eing.	17 Juni 2011

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

Ihr Schreiben vom 23.05.2011

Bettina Klose
(0641) 963-7195
14.06.2011

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 11/7; Campus Lahnberge, Synthetische Mikrobiologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, Alfred-Herrhausen-Allee 7, 65760 Eschborn
Telekontakte	Postfach 50 00, 65756 Eschborn
Konto	Telefon +49 6196 91-00, Telefax +49 6196 91-1199, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262

Datum 14.06.2011
Empfänger
Blatt 2

die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen
Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der
Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Peter Wawretschka

i.A.

Bettina Klose

Anlage
1 Lageplan

Der Magistrat			
der Universitätsstadt Marburg			
Anlagen	01	02	03
FD 16/1			
KW 14/2			



068567 13.FEB 2012 10:38

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Marburg
-Stadtplanung-
Barfüßerstraße 11

35035 Marburg

Geschäftszeichen:

III 32 - 61 d 04/01 - Marburg - 123-

Bearbeiter/-in: Herr Decker

Telefon: 0641 303-23 51

Telefax: 0641 303-23 59

E-Mail: max-gunther.decker@rpgi.hessen.de

Zeichen: 61 bk/fr

Ihre Nachricht vom: 29.12.11

Datum: 08. Februar 2012

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
16. FEB. 2012
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

DER MAGISTRAT			
der Universitätsstadt Marburg			
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen			
Eing.: 15. Feb. 2012			

Bauleitplanung der Stadt Marburg;
hier: Bebauungsplan Nr. 11/7 „Synthetische Mikrobiologie“

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.12.2011, hier eingegangen am 02.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange nehme ich zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Dez. 31, Bearbeiterin: Frau Leonard, Tel: 0641/303-2417)

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 21.06.2011. Aus Sicht der Regional- und Landesplanung werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

(Dez. 41.1, Bearbeiter: Herr Muth, Tel: 0641/303-4142)

Der Planungsraum liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

(Dez. 41.2, Bearbeiter: Herr Hilmar Koch, Tel: 0641/303-4173)

Überschwemmungsgebiete, die eine Genehmigung nach §78 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch meine Behörde erfordern, werden nicht berührt.

Sonstige Gewässer bezogene Belange (z.B. Ausgleichsmaßnahmen in und am Gewässer, Kreuzungsbauwerke, etc.), werden von der zuständigen Unteren Wasserbehörde bewertet.



Kommunales Abwasser

(Dez. 41.3, Bearbeiter: Herr Nebel, Tel: 0641/303-4224)

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen und durch Anschluss an vorhandene Abwasseranlagen sichergestellt werden.

Aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange bestehen daher keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Altlasten, Grundwasserschadensfälle, Bodenschutz

(Dez. 41.4, Bearbeiterin: Frau Piper, Tel: 0641/303-4241)

Im Altlasten-Informationen-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für den Planungsraum der Ersatzaufforstung folgende Einträge im ALTIS gibt:

Schlüssel-Nr.	Gemarkung / Gemeinde	Gauß - Krüger Koordinaten (Rechts- u. Hochwert) oder Straße und Hausnummer	Art der Altfläche	Status / Bemerkung
534.012.020-000.015	Lahntal-Caldern	R: 3476450 H: 5633950	Altablagerung	bisher nicht untersuchte Fläche; die Bewertung einer möglichen Nutzungsgefährdung ist daher derzeit nicht möglich

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen -soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des jeweiligen Landkreises und bei der entsprechenden Kommune einzuholen.

Da mir zur umwelttechnischen Beurteilung der Altablagerung nur unzureichend Daten zur Verfügung stehen, kann derzeit keine Bewertung hinsichtlich einer möglichen Nutzungsgefährdung für den Planungsraum über die Wirkungspfade

- *Boden-Mensch*
- *Boden-Nutzpflanze*
- *Boden-Grundwasser*

oder über *migrierende Deponiegase (Methan usw.)* durchgeführt werden.

Deshalb empfehle ich, die o.g. Altablagerung zunächst durch einen fachlich qualifizierten Gutachter oder Kommunalbediensteten mittels einer **historischen Nutzungsrecherche** (beprobungslose Erkundung / Akten- und Vor-Ort-Recherche) im Hinblick auf die genaue Lage der Ablagerung, den Ablagerungszeitraum und die Art der abgelagerten Stoffe bewerten zu lassen. Das Ergebnis ist mir zur Prüfung vorzulegen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit Informationen über die vertikale und horizontale Ausdehnung und Art der abgelagerten Abfälle durch Baggerschürfe oder durch Rammkernsondierungen zu gewinnen. Des Weiteren können Deponiegase mittels Bodenluftuntersuchungen nachgewiesen werden. Mit den Arbeiten ist ein fachlich qualifizierter Gutachter zu beauftragen.

Ich schlage vor, dass im Vorfeld einer Untersuchung eine gemeinsame Ortsbesichtigung zur Verifizierung der vorhandenen ALTIS-Daten in Bezug zur geplanten Nutzung durchgeführt wird. Bitte setzen Sie sich zwecks einer Terminabsprache mit meinem Dezernat 41.4, Bereich „Altlasten und Grundwasserschadensfälle“ (Herr Frankenau, Tel: 0641-303-4272) in Verbindung.

Obere Forstbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Zimmermann, Tel: 0641/303-5591)

*R. mit Frankenau am 19.09.2011
Aufforstung → keine weiteren Maßnahmen notwendig
Verweis auf Bundesbodenschutzverordnung, Anlage 1, Tabelle 1.*

Der Bebauungsplan berührt in verschiedenen Punkten forstliche Belange.

Zur Realisierung des Bebauungsplans ist es erforderlich, Wald i.S. des § 1 Hess. Forstgesetz (HFG) zu roden und umzuwandeln. Die Rodungsfläche (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes) ist 2,9 ha (S. 47 Erläuterungsbericht) groß und im Plan „Bestand und Eingriff“ vom März 2011 dargestellt. Hierfür ist eine Genehmigung nach § 12 HFG beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg – Biedenkopf einzuholen.

Für die Ersatzaufforstungsfläche „Im Tiefen Graben“, die jetzt auf 2,9 ha erhöht wurde, südlich Caldern ist eine Genehmigung nach § 13 HFG ebenfalls beim Kreisausschuss einzuholen.

Die festgesetzten Baugrenzen liegen z.T. innerhalb des Gefahrenbereiches des verbleibenden bzw. angrenzenden Waldes.

Ein zu geringer Waldabstand birgt erhebliche Gefahren für Bauwerke und Menschen durch umstürzende Bäume (fehlender Sicherheitsabstand). I.d.R. werden bei eingetreten Schäden an Leib und Leben von Menschen staatsanwaltschaftliche Untersuchungen durchgeführt.

Es liegt somit in der Verantwortung des Trägers der kommunalen Planungshoheit, welche Festsetzungen diesbezüglich getroffen werden. Die Folgen der Orkane „Wiebke“ (1990), „Lothar“ (1999), „Kyrill“ (2007), „Emma“ (2008) und „Xynthia“ (2010) sollten bei diesen Entscheidungen bedacht werden.

Obere Naturschutzbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Sachs, Tel: 0641/303-5543)

Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.

Von den übrigen Dezernaten meines Hauses (Dez. 43.2 Immissionsschutz; Dez. 44 Bergaufsicht; Dez. 51.1 Landwirtschaft, Marktstruktur) werden keine Anregungen vorgetragen.

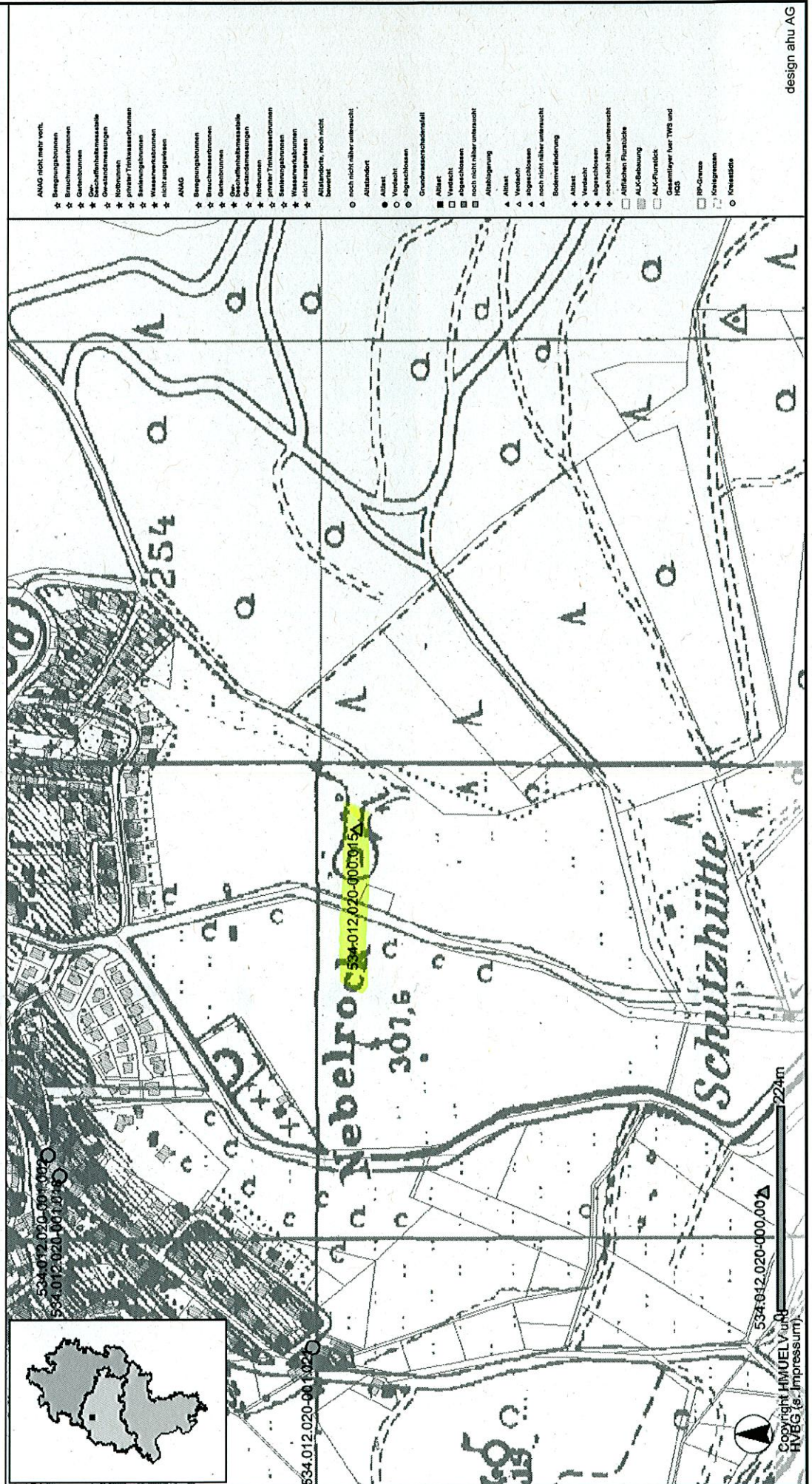
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Decker

Decker

Lahntal-Caldern



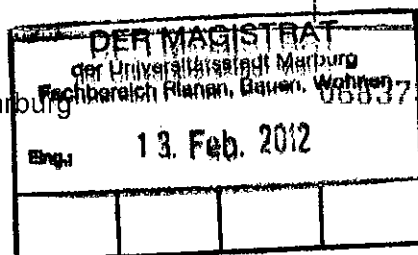
6

LANDKREIS

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Barfüßerstraße 11
35035 Marburg



Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg	FD
13. FEB. 2012	01 02 03
Fachdienst Stadtplanung Eingang	03
Fachbereich:	Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice
Fachdienst:	Träger öffentlicher Belange und Beteiligungen
Ansprechpartner/in:	Herr Haupt
Zimmer:	411
Telefon:	06421 405-1535
Fax:	06421 405-1644
Vermittlung:	06421 405-0
E-Mail:	HauptV@marburg-biedenkopf.de
Unser Zeichen:	TÖB/14.13/2011-0096

09.02.2012

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 „Synthetische Mikrobiologie“, Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

- Ihr Schreiben vom 29.12.2011, Az.: 61 bk/fr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben wurden wir als Träger öffentlicher Belange über die Planungen der Stadt Marburg unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Unser Fachbereich Gesundheit hat keine Bedenken oder Einwände gegen die Planung geäußert.

Des Weiteren nehmen wir wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Untere Wasserbehörde

Schmutzwasserableitung:

Die Abwasserentsorgung soll an die Entwässerung der Stadt Marburg angeschlossen werden. Aus abwassertechnischer Sicht ist hier das Regierungspräsidium Gießen zuständig, da der Bebauungsplan im Stadtgebiet Marburg liegt und der Bereich an die Kläranlage Cappel des Abwasserverbandes Marburg angeschlossen ist.

Niederschlagswasser:

Die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers wurde in den Unterlagen dargestellt.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.

- 2 -

• Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
Postgirokonto: Nr. 13611-607 | Frankfurt/Main BLZ 500 100 60

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de | Internet: www.marburg-biedenkopf.de | Umsatzsteuer-ID: DE 112 591 630

6

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Aus der Sicht des zu vertretenden öffentlichen Belanges Landwirtschaft nehmen wir wie folgt Stellung:

Plangebiet

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Sofern der bisher vorgelegte arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichs nicht ausreicht, behalten wir uns vor diesen gesondert zu prüfen, sofern landwirtschaftliche Flächen hiervon betroffen sind.

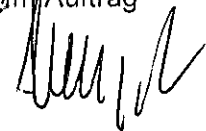
Ersatzaufforstung

Bei der geplanten Ersatzaufforstungsfläche handelt es sich in der Hauptsache (ca. 2,25 ha) um eine Ackerfläche mit mittleren Standorteignungen (trifft für Caldern auf 60% der Ackerflächen zu), die im Regionalplan als Vorbehaltsfläche Landwirtschaft vorgesehen ist. Da in Caldern bereits mehrere Hektar für Ersatzaufforstungen geplant bzw. umgesetzt wurden, führt die vorliegende Ersatzaufforstung im landwirtschaftlichen Bereich zu einem weiteren Verlust von Ackerflächen in der Gemarkung Caldern. Dies kann aus agrarstruktureller Sicht nicht befürwortet werden.

Da die Ressource landwirtschaftliche Ackerfläche immer knapper wird, sollte aus unserer Sicht in diesem Fall geprüft werden, ob nicht nach § 12 Abs. 3 i. V. m. 5 Hessische Forstgesetz eine Wald-erhaltungsabgabe erhoben werden kann. Sollte die nicht möglich sein, verweisen wir auf Regionalplan, der im Bereich der Stadt Marburg Vorbehaltsflächen Forst in einer Größenordnung von ca. 70 ha vorsieht. Eine eventuell notwendig werdende Ersatzaufforstung sollte aus landwirtschaftlicher Sicht in diesen abgestimmten Bereichen umgesetzt werden.

Über die Ergebnisse der kommunalen Abwägung bitten wir, uns zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Haupt

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Anlagen 01 02 03
6/61
16/12
14/12

068557 13.FEB.2012 10:34

HESSEN



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1360. 35003 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Fachdienst: Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

DER-MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen
Eing.: 15. Feb. 2012

Aktenzeichen 34 c 2 (08/12) – BE 5.1/CH
Post-Nr. 0529
Standort Marburg
Bearbeiter/in Christiane Hartmann
Telefonnummer 06421 403 135
Telefax 06421 403 251
E-Mail christiane.hartmann@mobil.hessen.de
Datum 08. Februar 2012

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplanverfahren Nr. 11/7 "Synthetische Mikrobiologie"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch BauGB
Ihr Schreiben vom 29.12.2011, Az.: 61 bk/fr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen wurden von uns als Träger öffentlicher Belange geprüft.

Gemäß den Richtlinien für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren wird unter Hinweis auf den Erlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. Nr. 31/1998, S. 2326) folgende Stellungnahme zur Satzung entsprechend dem BauGB abgegeben:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

1.1 Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt für den Anlieferverkehr über die "Hans-Meerwein-Straße". Die



Haupteerschließung ist aus Richtung Westen über Stichstraßen von der Landesstraße 3092 "Auf den Lahnbergen" vorgesehen.

Im Zuge des Masterplanes "Campus Lahnberge" sollen die Anbindungen an die Landesstraße 3092 in Kreisverkehre umgestaltet werden.

Gemäß § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-K-1, Ausgabe 2001, ist die Anbindung des Plangebietes jedoch bereits mit dem Bau der "synthetischen Mikrobiologie" so auszubilden, dass diese der Sicherheit und Ordnung und dem daraus sich ergebenden Bausicherheitsgebot genügt. Von daher ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Nachweis des Verkehrsaufkommens (Leitfaden Dr. Bosserhoff) und ein Nachweis der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anbindung an die Landesstraße 3092 vorzulegen.

Den Nachweis und eine eventuell notwendige Straßenplanung benötigen wir in 3-facher Ausfertigung.

Die eventuell notwendige Straßenplanung empfehlen wir, bereits im Bleistiftkonzept mit uns abzustimmen und nach deren endgültiger Ausarbeitung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Schaffung des Baurechtes einzubeziehen.

Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 21.06.2011 mit Aktenzeichen 34 c 2 (28/11) – N1/Ko.

Bezüglich der Verkehrsanbindung verweisen wir auf unsere Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 11/5 "Neubau Chemie" vom 07.05.2010 und Nr. 11/6 "Zentrum für Tumor- und Immunbiologie" vom 06.12.2010.

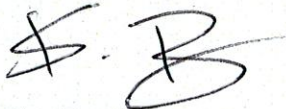
- 2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)**
- 2a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**
-keine-
- 2b) Sonstige fachliche Information aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtslage**
- keine -

Sonstige Hinweise und Anregungen

- keine -

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitten wir um Übersendung einer Ausfertigung (Pause oder Kopie) für unsere Akten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Steffen Bamberger

107

8

Philipps-Universität - 35032 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 61 - Stadtplanung -
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg



Die Präsidentin

Dez. IV - Gebäudemanagement
und Technik

Gunnar Kuhl

Zentrale 06421 / 28-20
Tel.: 06421 / 2826250
Fax: 06421 / 2827045
E-Mail: Gunnar.Kuhl@verwaltung.uni-
marburg.de

Sek.: Christiane Block-Dudda
Tel.: 06421 / 28-26041
E-Mail: Christiane.Block@
verwaltung.uni-marburg.de

Az.: 10.23.19

Marburg, den 09.02.2012

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 11/7 „Campus Lahnberge Synthetische Mikrobiologie“
Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Philipps-Universität Marburg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11/7 „Campus Lahnberge Synthetische Mikrobiologie“ mit Ausnahme der beiden nachstehenden Punkte zu.

1. 3.1 Bauliche Nutzung – Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Seite 7-8)

Wir widersprechen der Festsetzung, dass mindestens 30% der Dachfläche zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie vorzusehen sind.

Begründung:

Im Vorentwurf des Bebauungsplans wurde der Einsatz von Solarenergie auf mindestens 1m² Kollektorfläche je 25m² Nutzfläche beschränkt. Dieser Ansatz wurde auch bei den anderen Neubaumaßnahmen auf den Lahnbergen (Neubau Chemie, Neubau ZTI, Neubau Parkpalette Nord) berücksichtigt. Wir bitten diesen Ansatz beizubehalten und verweisen weiterhin darauf, dass die Installation einer Solaranlage, anders als auf Seite 7 beschrieben wird, nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Hinsichtlich der Verortung der Solaranlage verweisen wir auf unsere Anmerkungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans und den zwischenzeitlich geführten Schriftverkehr. Wie dort dargelegt, strebt die Philipps-Universität Marburg eine Zentralisierung der Solaranlagen auf den bestehenden und im Rahmen der Masterplanumsetzung geplanten Parkpaletten an. Nur so sind ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb der Anlage sowie die Konzentration des Brandrisikos auf untergeordnete Gebäude möglich.

Aus diesem Grund bitten wir um folgende Änderung (geänderter Text fett und kursiv) auf Seite 8.

■ Postanschrift: Philipps-Universität
Marburg, 35032 Marburg
■ Hausanschrift: Biegenstraße 10
und 12, 35037 Marburg

■ Sparkasse Marburg-Biedenkopf: Kto. 108, BLZ 533 500 00,
IBAN: DE 30 5335 0000 0000 0001 08, SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
■ Landesbank Hessen-Thüringen: Kto. 1006 444, BLZ 500 500 00,
IBAN: DE 50 5005 0000 0001 0064 44, SWIFT-BIC: HELADEF

■ Servicezeiten: Besuche und Anrufe
möglichst in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr, freitags bis 12.00
Uhr, gerne auch nach Vereinbarung

„Der o.g. gesellschaftspolitischen und städtebaulichen Verpflichtung kommt die Stadt Marburg dadurch nach, dass gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB festgesetzt wird, dass „bei der Errichtung von Gebäuden (...) bauliche und sonstige technische Maßnahmen zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie, **auf mind. 30 % der Dachflächen**, im Umfang von 1 m² Kollektorfläche je 25 m² Nutzfläche vorzusehen [sind]“. **Die Flächen für die Solarnutzung können auf den Dächern oder als Fassadenanlagen auf dem Grundstück der Philipps-Universität Marburg nachgewiesen werden.**“

2. 3.2 Erschließung und Verkehr - Stellplatznachweis

Wir widersprechen der Festsetzung von 1 Stellplatz/3Studierende (Seite 8)

Begründung:

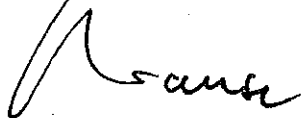
Die Stellplatzfrage auf den Lahnbergen wird aktuell mit Universität und Stadt Marburg bearbeitet. Ziel ist eine einheitliche Stellplatzvorgabe für den Bereich der Philipps-Universität Marburg auf den Lahnbergen. Der im Bebauungsplan benannte Schlüssel von 1 Stellplatz / 3 Studierende sollte somit nur eine vorläufige Festlegung darstellen, die durch eine noch zu schaffende einheitliche Stellplatzvorgabe ersetzt wird.

Aus diesem Grund bitten wir um folgende Änderung (geänderter Text fett und kursiv) auf Seite 8.

„Die Stellplatzsatzung der Stadt Marburg vom 31.03.1995 regelt u. a die Mindestanzahl der Stellplätze in Abhängigkeit von der Nutzung: Bei Hochschulen ist ein Pkw-Stellplatz / 2 Studierende und ein Fahrradstellplatz / 5 Studierende bzw. für je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz nachzuweisen. Im Vorgriff auf **eine einheitliche Stellplatzfestlegung für die Philipps-Universität Marburg auf den Lahnbergen die anstehende Änderung der kommunalen Stellplatzsatzung** wird zudem auf Grundlage des § 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO i. V. mit Anlage 1, Ziffer 8.4 Stellplatzsatzung textlich festgesetzt, **vorläufig** für die Neubauten im Geltungsbereich des Bebauungsplans einen aus dem Masterplan Lahnberge abgeleiteten, um 50 % reduzierten Stellplatzschlüssel (1 Stellplatz / 3 Studierende) anzusetzen. **Diese Festsetzung wird durch eine noch zu erarbeitende Stellplatzfestlegung ersetzt.**

Sollte es aufgrund der bereits auf Masterplanebene entwickelten Lösung, mittels zentraler Parkdecks für mehrere Institutsgebäude den Stellplatznachweis zu erbringen, zu weiteren Unterschreitungen des Stellplatznachweises kommen, wird mit der Philipps-Universität und dem Land Hessen darüber hinaus verhandelt, wie die Mittel für abzulösende Stellplätze in die ÖPNV-Infrastruktur eingesetzt werden. Neben der geplanten Einführung einer Parkraumbewirtschaftung und der allgemein verbesserten Linienführung der Bustrassen stellt die Maßnahme des reduzierten Stellplatzangebotes einen weiteren Baustein der Gesamtstrategie zur Verringerung der Verkehrsbelastungen in Richtung Lahnberge dar.“

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Katharina Krause